

**Information gemäß Art. 13 der
EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
zur Datenverarbeitung bei einer Beantragung eines Bewohnerparkausweises**

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda
Der Bürgermeister
Marktplatz 14 – 15
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0)6623 – 933-0
Mail: magistrat@rotenburg.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Sicherheitstechnik Stolz
Frau Nadine Stolz
Klaustor 4
36251 Bad Hersfeld
Telefon: +49 (0)6621 – 9680093
Mail: datenschutz@rotenburg.de

3. Art der personenbezogenen Daten

Aufgrund des Antrages auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises nach Ziffer X Nr. 7 Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung (StVO) zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, KFZ-Kennzeichen).

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung der beantragten Genehmigung bzw. Versagung
- Ausstellung von Gebührenrechnungen und Einziehung von Gebühren

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Ziffer X Nr. 7 VwV StVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ausschließlich wenn ein Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen beantragt wird:

Die Nutzung eines Fahrzeugs mit ausländischem Kennzeichen ist bei Bestehen eines Wohnsitzes in Deutschland in der Regel gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nr. 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) steuerpflichtig. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten nach § 116 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) den zuständigen Finanzbehörden mitgeteilt.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden die Daten gelöscht, sobald die antragstellende Person aus der Stadt Rotenburg a. d. Fulda verzogen oder verstorben ist.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gemäß Antragsformular sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 – 1408-0
Telefax: +49 (0)611 – 1408-900
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de